Praktikumsvertrag

zwischen

der mbi GmbH, Konrad-Adenauer-Promenade 17, 35578 Wetzlar

im folgenden Unternehmen genannt

und

Clemens Horn, Krofdorfer Straße 62, 35398 Gießen

im folgenden Praktikant genannt

wird folgender Praktikumsvertrag geschlossen:

§ 1 Beschäftigungsdauer

Herr Clemens Horn wird in der Zeit vom 01.03.2024 bis 31.05.2024 als Praktikant im Unternehmen eingesetzt. Das Praktikum dient zur Einarbeitung in das Projekt für die anschließende Bachelorarbeit.

§ 2

Pflichten der Vertragspartner

- (1) Das Unternehmen verpflichtet sich,
 - 1. dem Praktikanten eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über den zeitlichen Umfang und die Inhalte der praktischen Tätigkeit sowie den Erfolg des Praktikums enthält,
 - 2. dem Praktikanten die Teilnahme an den Begleitstudien der Technischen Hochschule Mittelhessen zu ermöglichen.
- (2) Der Praktikant verpflichtet sich,
 - 1. die ihm angebotene Praktikumsmöglichkeit wahrzunehmen,
 - 2. die im Rahmen des Praktikumsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - 3. den Anordnungen des Unternehmens und dessen beauftragten Personen nachzukommen,
 - 4. die für das Unternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Ausbildungsbeauftragte/r

Das Unternehmen benennt Herrn Marc Rosenberger als Beauftragten für die Betreuung des Praktikanten.

§ 4 Vergütung

- (1) Der Praktikant erhält eine monatlich nachträglich fällig werdende Vergütung in Höhe von 1.700,00 Euro.
- (2) Die tägliche Praktikumszeit beträgt sieben Stunden. Der Praktikant hat das existierende Zeiterfassungssystem zu nutzen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Mitarbeiterhandbuch.

§ 5

Haftpflicht

Dem Praktikanten wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung empfohlen.

§6

Schweigepflicht

Der Praktikant hat die Schweigepflicht im gleichen Umfang einzuhalten wie die im Unternehmen Beschäftigten.

§ 7

Umgang mit Arbeitsmitteln, insbesondere EDV-Anlagen

Für den Umgang mit Arbeitsmitteln, insbesondere EDV-Anlagen, gilt die Vereinbarung über die Überlassung von Arbeitsmitteln, die diesem Vertrag beigefügt ist. Sie ist Vertragsbestandteil.

§ 8

Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von einer Woche in schriftlicher Form gekündigt werden.

§ 9

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

Wetzlar, 19.02.2024	
(Unternehmensvertreter)	(Praktikant)